

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.**

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 160.

Mittwoch, den 14. Juli

1915.

## Vorratserhebung über Öle und Fette.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Juli 1915 soll auf Grund der Bundesratsverordnung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 eine Erhebung der am 15. Juli 1915 im Stadtbezirk Eibenstock vorhandenen Vorräte von **Ölen und Fetten** stattfinden.

Die Erhebung erstreckt sich auf die nachstehend unter **1** genannten Öle und Fette.

**Die Bestände sind nur anzugeben, wenn sie für die einzelnen in der Anlage **1** aufgeführten Öle und Fette einen Doppelzentner übersteigen. Die Gewichtsangaben sind in Doppelzentnern zu machen.**

Wer am **15. Juli 1915** anzeigepflichtige Vorräte in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese in die ihnen zugehenden Vordrucke wahrheitsgemäß einzutragen.

Vorräte, die sich am 15. Juli auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger in der Ratskanzlei anzuzeigen.

Sollten einzelne Anzeigepflichtige bis zum 14. Juli nicht im Besitze des Anzeigevordruckes sein, so haben sie dies **sofort** an Ratsstelle zu melden, damit ihnen noch ein Vordruck ausgehändigt werden kann.

**Die Vordrucke sind ausgefüllt am 16. Juli zur Abholung bereit zu halten.**

Die mit der Vorratserhebung beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund der eingangs genannten Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Eibenstock, den 12. Juli 1915.

Der Stadtrat.

## A. Pflanzliche Öle und Fette.

I. Fette Öle, und zwar:

- Rapsöl und Rübsöl
- Leinöl
- Buchenernöl, Erdnußöl, Mohnöl, Rigeröl, Sesamöl und Sonnenblumenöl
- Lavetöl und Sulföröl
- Baumwollsamendöl
- Holzöl
- Rizinusöl
- anderes fettes Öl.

II. Pflanzliche Fette, und zwar:

- Kakaobutter (Kakaobö)
- Muskatbutter, Lorbeeröl
- Baumwollstearin
- Palmöl, Palmkernöl, Kokosnußöl und anderer pflanzlicher Talg, zum Genuß nicht geeignet
- Oelsäure, (Olein) und Oeldresch.

III. Zum Genuß bestimmter pflanzlicher Talg, Margarine, Kunstbutter und Kunstspeisefett.

## B. Tierische Fette.

- Schweineschmalz, Gänsefett, Oleomargarine u. a. schmalzartige Fette
- Schweine- und Gänsefett, Schweinefetten, Ziegenfett
- Premier Jus
- Talg von Rindern und Schafen, Preßtalg
- Knochenfett, Abfallfette, Stearinteer
- Tran, Speck, Fett von Fischen, Robben oder Walfischen
- nicht besonders genannte Tierfette.

## Notlauf

ist unter dem Schweinebestand des Bäckermeisters **Ernst Schmidt**, hier, Hauptstraße, **ausgebrochen**.

Stadtrat Eibenstock, den 13. Juli 1915.

## Weitere Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich.

Die italienischen Verluste am Isonzo.

Gegenüber der hochmütigen Behandlung deutscher Gefangener im feindlichen Ausland geht jetzt unsere Heeresverwaltung energisch mit Vergeltungsmaßnahmen vor. Nachdem wir erst in unserer Sonntagsnummer von solchen gegenüber Frankreich berichtet haben, ist an Angehörige dieses Landes erneut Vergeltung geübt worden:

Berlin, 12. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Weitere Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich“ unter Hinweis darauf, daß etwa 50 deutsche Offiziere, weil sie ihr Ehrenwort, nicht mehr gegen Frankreich und seine Verbündeten zu kämpfen, verweigert haben, in einem Fort in den Alpen in vier stets verschlossenen Räumen gefangen gehalten werden und sich täglich nur eine Stunde auf einem kleinen Hofe von 10 bis 12 Metern bewegen, auch sich nicht gegenseitig besuchen dürfen u. a. Dies Verfahren widerspricht den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung. In Deutschland haben die kriegsgefangenen Offiziere, denen, dem deutschen Standpunkt entsprechend, die Abgabe des Ehrenwortes überhaupt nicht angefallen wird, den ganzen Tag über die Möglichkeit, sich frei im Kriegsgefangenenlager zu bewegen und sich gegenseitig zu besuchen. Da alle Vorstellungen bei der französischen Regierung bisher erfolglos geblieben sind, so sind auf Anordnung der Heeresverwaltung zunächst 50 französische Offiziere aus ihrem Offiziergefangenenlager in das Fort Borndorf bei Küstrin übergeführt worden, wo sie in genau derselben Weise gehalten werden wie die deutschen Offiziere in dem französischen Fort. Sollten noch andere kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich ähnlichen Beschränkungen unterliegen, so werden die deutschen Maßnahmen auf eine größere Anzahl und, wenn nötig, auf alle kriegsgefangenen Offiziere erstreckt werden.

Die Kämpfe auf dem galizischen Kriegsschauplatz sind an einem Ruhepunkt angelangt. Nur am Bug haben

## Österreichisch-ungarischen

Truppen ein erfolgreiches Gefecht gehabt:

Wien, 12. Juli. Amtlich wird verlautbart:

**Russischer Kriegsschauplatz.**

Am Bug nordwestlich Buz haben unsere Truppen bei Drowlany einen russischen Stützpunkt genommen.

An der ganzen sonstigen Front im Nordosten fanden auch gestern keine Kämpfe statt. Die Situation ist unverändert.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

An der türkenländischen Front versuchten die Italiener wieder einige Angriffe, welche, wie immer, abgewiesen wurden, so bei Bernegliano, Redipuglia und an mehreren Punkten südlich des Krugirpels.

Im Kärntner Grenzgebiet dauern die Geschüßkämpfe fort. Auch gegen unsere Stellung auf den Grenzbergen nordöstlich des Kreuzbergstetls und gegen einige Tiroler Werte richtete sich feindliche Artilleriefeuer. Neuerliche Angriffe des Gegners auf dem Col di Lana scheiterten gleich allen früheren.

**Südlicher Kriegsschauplatz.**

In letzter Zeit entwickelten die Montenegriner an der herzegowinischen Grenze eine lebhafte, jedoch ganz erfolglose Tätigkeit. So griffen unlängst wieder zirkel zwei montenegrinische Bataillone unserer Grenzstellungen östlich Aviovaß nach längerer Beschießung durch schwere Artillerie an. Sie wurden abgewiesen. Einer unserer Flieger bewarft zu dieser Zeit ein montenegrinisches Lager sehr erfolgreich mit Bomben. Weiter südlich stieß ein Bataillon des Feindes über die Grenze vor. Auch dieses wurde durch einen Gegenangriff unserer Truppen auf montenegrinisches Gebiet zurückgeschlagen.

Westlich Trebinje versuchte der Feind nach den Misserfolgen der vorigen Woche vorgebens, durch schweres Artilleriefeuer eine Wirkung zu erzielen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallsleutnant.

Die italienischen Verluste am Isonzo werden von neutraler Seite in folgender Meldung geschätzt: Genf, 12. Juli. Die hiesige „Tribune“ bekräftigt den Zusammenbruch aller italieni-

schen Angriffe am Isonzo. Die Verluste der Italiener dortselbst beziffert die Zeitung auf 8000 Mann an Toten, Verwundeten und Felddienstunfähigen.

Wie wenig übrigens die Verbündeten mit den Leistungen der Italiener zufrieden sind, geht aus nachstehender Depesche hervor:

Zürich, 12. Juli. Von besonderer Seite wird berichtet, in höheren Militärkreisen Italiens herrsche große Bestürzung darüber, daß das Eingreifen Italiens auch nicht im geringsten Maße eine Zurückziehung deutscher Truppen von der galizischen Front zur Folge gehabt hat. Im Gegenteil, der deutsche Vormarsch gehe unaufhaltsam weiter. Die französische und russische Regierung sollen in freundschaftlicher Weise die italienische Regierung auf diesen merkwürdigen Umstand aufmerksam gemacht haben. Die Forderung Salandras Cadorna gegenüber nach kräftiger Offensive bei dem Frontbesuch des Ministerpräsidenten sei die Folge dieser Vorstellungen gewesen. In diesem Zusammenhang gewinnen die Neuierungen der italienischen Blätter an Bedeutung, welche die Anwesenheit des Generals Borro in Paris als die Folge des russischen Rückzugs in Galizien bezeichnen. Den militärischen Anstrengungen der Zentralmächte soll wirksam begegnet werden.

Ueber die Ereignisse zur

## See

wird heute berichtet:

Grimshy, 12. Juli. (Meldung des russischen Bureaus.) Der Fischdampfer „Fleetwood“ lief heute hier ein. Er neigte stark zur Seite. Das Schiff wurde ohne vorherige Warnung in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot beschossen. 1 Mann tot, 3 verwundet.

London, 12. Juli. (Meldung des russischen Bureaus.) Die Besatzung des Fischdampfers „Syrian“ aus Grimshy ist heute in Grimshy angekommen. Der „Syrian“ wurde Sonntag morgen von einem deutschen Unterseeboot angegriffen. Die Besatzung rettete sich unter dem Beschüß der Unterseebootes.

Wien, 12. Juli. Aus dem Kriegspräsidentenquartier wird gemeldet: Gegenüber ausländischen Zeitungsmeldungen über Schiffsverluste unserer Kriegsmarine wird nach Informationen von maßge-